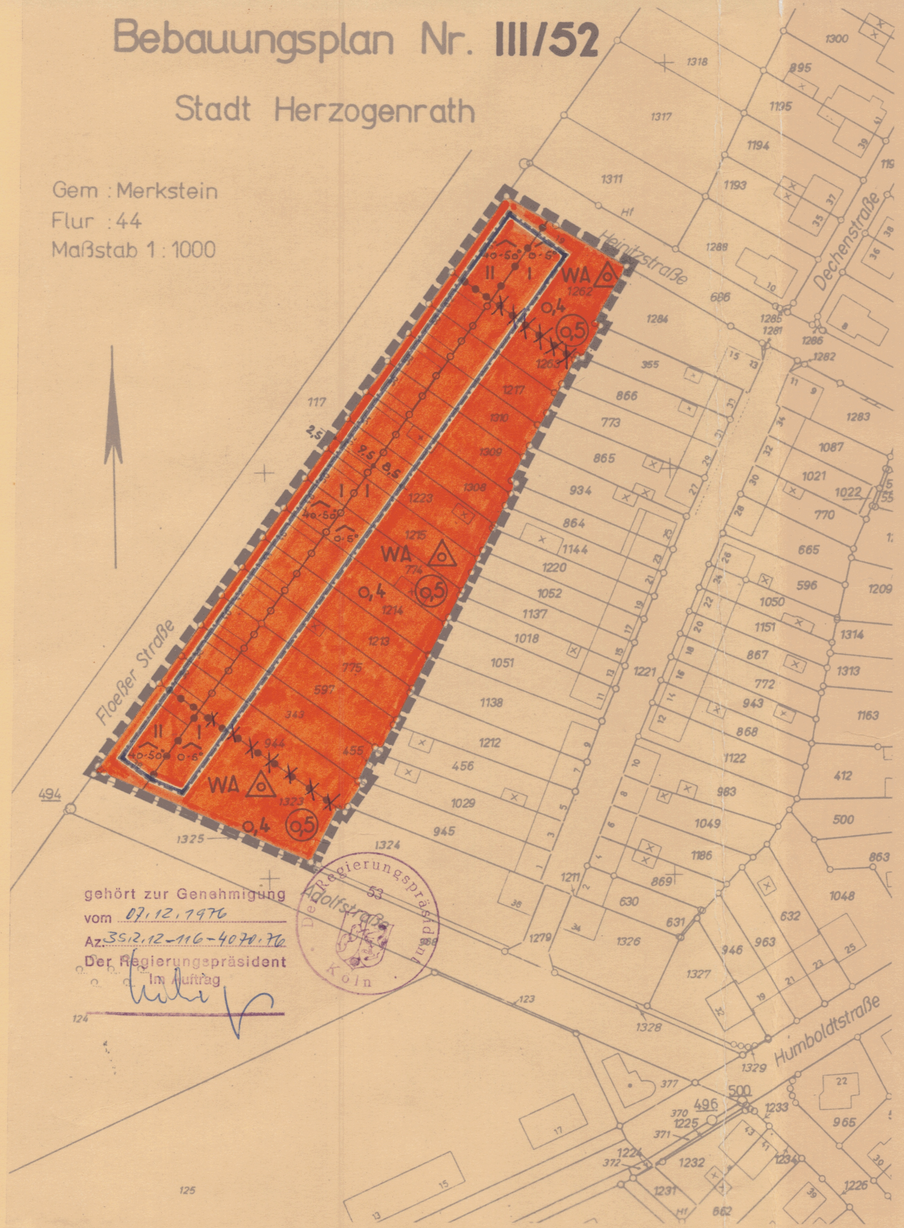
Bebauungsplan Nr. III/52

Stadt Herzogenrath

Gem : Merkstein
Flur : 44
Maßstab 1 : 1000



gehört zur Genehmigung
vom 07.12.1976
Az. 35.2.12-116-4074.76
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Regierungspräsident Köln

BAUGEBIETE Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- 1 Wohngebäude
- x Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze

Art der Baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

- II Höchstgrenze
- (II) zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl

Bauweise

- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrs- ~~und Versorgungsflächen~~

XXX Streichung lt Ratsbeschluß vom

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung unterschiedlicher Dachneigung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- o-6° Dachneigung

Kennzeichnungen

und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet erfaßt Flächen gem. § 9 (3) BBauG, unter dem Plangebiet geht der Bergbau um.

Die Planunterlage wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche Überprüfung angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt - Az.: 628-21 Nr. 1976/1 -
Aachen, den 20.1.1976
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen
Kreisvermessungsrat

Begründet (Berndsen) Stadtamtmann

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960(BGBl.IS.341) durch das Planungsamt der Stadt Herzogenrath.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Herzogenrath, den 16.3.1976.
Soltesz
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl.I S.341) durch Beschluß des Rates der Stadt Herzogenrath vom 13.7.76 als Satzung beschlossen worden.
Herzogenrath, den 21.7.1976
Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 11.11.1975 gem. § 2(1)u.(6)BBauG vom 23.6.1960 (BGBl.I S.341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. III/52 aufzustellen und offenzulegen.
Herzogenrath, den 18.11.1975
Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) durch Bekanntmachung vom 30.6.77 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Herzogenrath, den197...
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960(BGBl.I S.341) in der Zeit vom 25.5.76 bis 25.6.76 offengelegen.
Herzogenrath, den 28.6.1976
Stadtdirektor

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, S. 1237)
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Eigentümerverzeichnis.

1. AUSFERTIGUNG